

# Gemeinde Edewecht

## Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
- Referat 303 -  
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Kahlen**  
Zimmer: **32**  
Telefon: **04405/916-140**  
Telefax: **04405/916-240**  
E-Mail: **kahlen@edewecht.de**  
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

303.1-20 302/26-2-1 v. 24.07.2013

Bitte im Antwortschreiben angeben  
Unsere Zeichen

FB III Ka

Datum

19.09.2013

### Änderung des LROP; allgemeine Planungsabsichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung beabsichtigt, aus Gründen des Klima- und Naturschutzes gänzlich auf Vorranggebiete für den Torfabbau zu verzichten und gleichzeitig Regelungen für Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten zu treffen, um im Hinblick auf die Klimabilanz und den Klimawandel die Treibhausgasfreisetzung zu vermeiden sowie die biologische Vielfalt zu schützen. In den Planungsabsichten wird weiter dargelegt, dass im besonderem Maße die bisher als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für den Torfabbau festgelegten Gebiete geeignet sind, einerseits aufgrund der vorhandenen Torfmächtigkeiten, andererseits aufgrund der dort erfolgten Freihaltung von entgegenstehenden anderen Nutzungen.

Voran zu stellen ist, dass die vorhandenen Torflagerstätten im Gemeindegebiet von Edewecht bereits in der Vergangenheit zu großen Problemen geführt haben. An dieser Stelle sei nur auf das Thema „Steuerung des Torfabbau“ hingewiesen, welches die Gemeinde Edewecht mehrfach mit Ihrem Hause diskutiert hat. Dabei ging es im Ansatz auch um die Frage, inwieweit es zugelassen und durch die Ausweisung von Vorranggebieten gefördert werden darf, dass in ungesteuerter Weise Böden abgebaut werden, ohne zuvor grundlegend und umfassend die Auswirkungen beispielsweise auf die Hydrogeologie, auf das Kleinklima oder auch auf das Landschaftsbild (Stichwort: Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft bzw. der Parklandschaft im Ammerland) zu untersuchen. Mit diesen Fragen wurde die Gemeinde Edewecht im Ergebnis allein gelassen. So wären auf dem ersten Blick die Planungsabsichten des Landes zur Erhaltung der Torflagerstätten zu begrüßen, um den bislang ungesteuerten Torfabbau Einhalt zu gebieten. Wichtig ist es dabei zu wissen, dass wir in der Gemeinde Edewecht über Vorranggebiete mit einer Größe von ca. 17 qkm sprechen, die inmitten besiedelter Bereiche und unmittelbar an den Hauptverkehrsachsen B 401 und L 831 zwischen Edewecht und Oldenburg liegen und die etwa 15 % des Gemeindegebietes ausmachen.

Die planerischen Absichten des Landes haben allerdings erhebliche Konsequenzen für die künftige städtebauliche Entwicklung im Ort Friedrichsfehn in unserem Gemeindegebiet. Der Ort Friedrichsfehn ist ein eigenständiges Grundzentrum mit einer Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich mit insgesamt 6.600 Einwohnern. Der Ort Friedrichsfehn selbst hat derzeit rund 4.400 Einwohner. Schon der Einwohnerzuwachs von rund 2.000 Personen seit dem Jahr 1990, damals wohnten ca. 2.400 Einwohner in Friedrichsfehn, macht deutlich, welchen Stellenwert der Ort für die Gesamtentwicklung in der Gemeinde Edeweicht hat. Ein weiterer Aspekt ist die gewerbliche Entwicklung in Friedrichsfehn. Eine Entwicklung war in der Vergangenheit nur möglich, weil entsprechende Flächen angeboten werden konnten.

Bekanntlich wird der Ort Friedrichsfehn aus allen Richtungen eingerahmt von Vorranggebieten für den Torfabbau. Das hat in der Vergangenheit schon zu enormen Problemen bei der Ausweisung von weiteren Siedlungsflächen geführt. Hieraus resultiert u. a. der raumordnerische Vertrag aus dem Jahre 2008 mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Ammerland, der es der Gemeinde Edeweicht in den vergangenen Jahren ermöglichte, Grundstücke in Vorranggebieten für den Torfabbau zu erschließen, ohne den dort anfallenden Torf zu 100 % wirtschaftlich zu verwerten. Verwertet werden musste lediglich der bei der Erschließung der Grundstücke anfallende Torf (Straßenbau und Bodenaustausch auf den Baugrundstücken). Daneben bestand immer noch die Option, den Torf in weiteren Vorrangflächen zunächst vollständig abzubauen, bevor diese als Bauland entwickelt werden, wovon die Gemeinde Edeweicht in der Vergangenheit allerdings noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von dem raumordnerischen Vertrag wurde ein Entwicklungskonzept für die weitere städtebauliche Entwicklung in Friedrichsfehn erarbeitet, in dem die weiteren Planungen für Friedrichsfehn bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus beschrieben werden. Zu diesem Entwicklungskonzept fand ein Beteiligungsverfahren statt mit dem Ergebnis, dass dieses Konzept aus raumordnerischer Sicht die Zustimmung von der Regierungsvertretung (als Vertreterin des Landes Niedersachsen) und vom Landkreis Ammerland als regionale Raumordnungsbehörde erhalten hat.

Mit der jetzt beabsichtigten Ausweisung der Torflagerstätten als Vorranggebiete für den Klimaschutz, also der Erhaltung des Torfes ist zu befürchten, dass mit Blick auf das Anpassungsgebot aus § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches der Gemeinde Edeweicht künftig im Rahmen ihrer Planungshoheit jeglicher Zugriff auf diese Flächen entzogen wird. Damit würde die Siedlungsentwicklung in Friedrichsfehn für alle Zukunft weitestgehend zum Erliegen kommen. Insofern sind aus Sicht der Gemeinde Edeweicht die Planungsabsichten des Landwirtschaftsministeriums, sofern sie die unmittelbaren Randbereiche von Friedrichsfehn betreffen, abzulehnen. Die Gemeinde Edeweicht fordert daher, bei der Festlegung der neuen Vorranggebiete zumindest die im Entwicklungskonzept für den Ort Friedrichsfehn festgelegten Bauflächen nicht zu überplanen.

Anzusprechen ist in diesem Zusammenhang, dass mittlerweile eine weitere überörtliche Planung die Entwicklung in Friedrichsfehn nachhaltig beeinflusst. Unmittelbar durch Friedrichsfehn verläuft die Stromtrasse Conneforde-Cloppenburg-Westercappeln. Der Bundestag hat mit dem „Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze“ vom 23.07.2013 für den Ausbau dieser Stromtrasse von 220 kV auf 380 kV die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes als Bundesbe-

darfsplan gemäß § 12 e des Energiewirtschaftsgesetzes festgestellt. Im Entwicklungskonzept für Friedrichsfehn befinden sich Bauflächen, die in der Nähe der Stromtrasse liegen und die daher möglicherweise nicht mehr als solche „umgesetzt“ werden können. Diesen Aspekt bitten wir dadurch zu berücksichtigen, indem der Gemeinde Edewecht noch die Option eingeräumt wird, ihr Konzept zu überarbeiten und von der Stromtrasse betroffene Bereiche gegen andere, abseits der Trasse liegende Flächen auszutauschen.

Eine weitere Konsequenz aus der geplanten Ausweisung der Vorranggebiete für den Klimaschutz betrifft den möglichen Wegfall des Abbaues von Weißtorf, der für den Baumschulsektor ausgesprochen wichtig ist. Im Landkreis Ammerland und damit eingebunden in der Gemeinde Edewecht werden 50 % der Baumschulfläche Niedersachsens bewirtschaftet. Damit ist das Ammerland die größte Baumschulregion in Deutschland, die ihrerseits eine weit reichende Wertschöpfungskette und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen beinhaltet. Grundlage für diesen bedeutenden Wirtschaftssektor Gartenbau und Baumschulen waren und sind die ausgedehnten Moore in der Region und deren extensive Nutzung, indem überwiegend nur Weißtorf abgebaut wurde. Der in den letzten Jahren eingesetzte verstärkte Abbau von Schwarztorf ist für die hiesigen Gartenbau- und Baumschulbetriebe nur von geringer Relevanz, weil Schwarztorf dort wenn überhaupt nur in geringen Mengen gebraucht wird. Existenziell bedeutsam ist für die Gartenbau- und Baumschulbetriebe jedoch der Weißtorf. Dieser Rohstoff ist unabdingbar für die Pflanzenproduktion. Die Gemeinde Edewecht hat bei allen Vorbehalten gegen den Torfabbau in der Vergangenheit immer auf die berechtigten Interessen der Gartenbau- und Baumschulbetriebe hingewiesen. Insofern richteten sich die Argumente der Gemeinde immer gegen den ungesteuerten Abbau des Schwarztorfes, der unterhalb des Weißtorfes ansteht, zumal dieser Rohstoff in den letzten Jahren vorwiegend ins Ausland exportiert wurde, und das auf Kosten der hiesigen Bevölkerung, die sich mit den Folgen für die Umwelt und die Landschaft abfinden musste. Wenn allerdings den hiesigen Gartenbau- und Baumschulbetrieben der Weißtorf als wichtiger Grundstoff für die Pflanzenproduktion genommen wird, wie mit der jetzt beabsichtigten Änderung des LROP vorhersehbar, wird ein florierender Wirtschaftszweig im Ammerland nachhaltig getroffen. Dieses ist aus der Sicht der Gemeinde Edewecht nicht hinnehmbar. Es ist nach unseren Erkenntnissen erwiesen, dass adäquate Ersatzprodukte für den Weißtorf nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Edewecht fordert daher, dass Sie in Ihren weiteren planerischen Überlegungen den berechtigten Interessen der Gartenbau- und Baumschulwirtschaft Rechnung tragen. Es kann nicht sein, dass unsere Betriebe möglicherweise auf den Import von Weißtorf und damit in die Abhängigkeit anderer Staaten verwiesen werden. Global gesehen wäre im Übrigen für die Klimabilanz nichts gewonnen, wenn hier der Torfabbau eingestellt und woanders forciert werden sollte. Allein der durch den Transport ausgelöste CO<sub>2</sub>-Ausstoß würde jede Klimabilanz ins Negative kehren.

Der Kreis der unmittelbar von den Planungen Betroffenen schließt sich mit der Nennung der Torf abbauenden Betriebe. In der Gemeinde sind davon mehrere Betriebe betroffen. Wir gehen davon aus, dass der Interessenverband der Torfindustrie die Belange in geeigneter Weise bei Ihnen vortragen wird. Dieses bitten wir entsprechend zu berücksichtigen.

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass von den geplanten neuen Festlegungen im LROP die Landwirtschaft zunächst nicht unmittelbar betroffen ist. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist heute auf den Vorrangflächen für den Torfabbau nicht eingeschränkt. Das dürfte zunächst auch für die festgesetzten Vorranggebiete für den Klimaschutz gelten. Es

war bisher auch bewährte Praxis in den Genehmigungsverfahren für den Abbau von Weißtorf, dass in der Regel nach Wiederaufbringen der so genannten Bunkerde auf den vom Abbau betroffenen Flächen eine extensive Grünlandnutzung folgte. Damit standen und stehen diese Flächen der Landwirtschaft auch nach dem Torfabbau zur Verfügung. Der Flächendruck für die Landwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren im Wesentlichen erst dadurch verstärkt, als zunehmend der Abbau von Schwarztorf einsetzte. Damit wurden betroffene Flächen auf Dauer der Landwirtschaft entzogen, weil nach erfolgtem Abbau in der Regel die Wiedervernässung bzw. die natürliche Sukzession festgeschrieben wurde.

Auch wenn sich die grundsätzliche Zielsetzung Ihrer Planungen bezogen auf die Torflagerstätten grundlegend geändert hat, sieht die Gemeinde Edewecht in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen dringenden Gesprächsbedarf in Ihrem Hause. Trotz der vielen Gesprächen in der Vergangenheit bis hin zu Herrn Minister a. D. Ehlen, Frau Ministerin a. D. Grotelüschen und Herrn Minister a. D. Lindemann haben sich die Probleme mit den Torflagerstätten in der Gemeinde Edewecht bis heute nicht zufrieden stellend erledigt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn durch rechtzeitige Abstimmung und umfassende Abwägung aller Belange zukünftig eine planerische Situation entstehen könnte, die den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern und den hier wirtschaftenden Betrieben gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Petra Lausch  
Bürgermeisterin

### **Ablichtungen gelangen an**

1. Frau MdL Sigrid Rakow, Hauptstraße 104, 26188 Edewecht
2. Herrn MdL Jens Nacke, Berliner Straße 1, 26215 Wiefelstede
3. Landkreis Ammerland, Amt 80, 26655 Westerstede
4. Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Arnswaldstraße 28, 30159 Hannover

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Kahlen



Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501  
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400  
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308